

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

20. Februar 1947

Blatt 215

Die Stromversorgung der kommenden Woche

=====

In der kommenden Woche vom 23.2. bis 1.3.1947 werden von etwa 7 bis 17 Uhr, die Verbrauchergruppen 3 und 4 abgeschaltet. In Anpassung an diese zwangsläufigen Abschaltungen haben die Verbrauchergruppen an nicht abschaltbaren Kabeln ebenfalls 6 Stehtage von Montag bis Samstag zu halten und zwar in der kommenden Woche alle Verbraucher sämtlicher Bezirke mit geraden Hausnummern. Da es die Energielage nicht gestattet, die Verbrauchergruppen 1 und 2 gleichzeitig in der kommenden Woche einzuschalten, wird folgende Regelung getroffen. In der Woche vom 24.2. bis 1.3. bleibt, soweit es die Energielage gestattet, die Verbrauchergruppe 1 eingeschaltet, die Verbrauchergruppe 2 jedoch ausgeschaltet. In der darauffolgenden Woche vom 2. bis 8.3. bleibt dann unter den gleichen Voraussetzungen die Verbrauchergruppe 2 eingeschaltet, die Verbrauchergruppen 1, 3 und 4 jedoch ausgeschaltet. In dieser Woche haben dann alle Verbraucher an nicht abschaltbaren Kabeln sämtlicher Bezirke mit ungeraden Hausnummern ihre 6 Stehtage zu halten.

Wiens Kampf gegen den Schnee

=====

Der andauernde Schneefall während der vergangenen Nacht machte eine ausgiebige Hauptreinigung der Straßenbahngelände notwendig, wodurch die Frühausfahrt der städtischen Verkehrsmittel ohne nennenswerte Verzögerungen erfolgen konnte. Nur die Außenstrecken waren immer wieder verweht, sodaß dort ständig Schneereinigungstriebwagen gebraucht wurden. Eine gründliche Nachreinigung und eine Beseitigung der von den Fahrwerken auf die Schienen gebrachten Schneemengen erfolgte um 10.30 Uhr.

Auch die Städtische Straßenreinigung hielt die ganze Nacht hindurch mit völlig übermüdeten Personal den Betrieb aufrecht. Ohne Unterbrechung machten 43 Autoschneepflüge des Städtischen Fuhrparks die wichtigsten Straßen frei, um in den Morgenstunden den Fuhrwerksverkehr zu ermöglichen. Durch Heranziehung von Ersatzmannschaften war es möglich, die Schneereinigung auch während des heutigen Tages mit 36 Autoschneepflügen fortzusetzen. Daneben waren 108 pferdebespannte Schneepflüge und 7 Traktoren in Betrieb. Für die Schneeabfuhr sorgten die Schneeauflademaschine, 109 Lastautos und 88 Pferdefuhrwerke. Insgesamt waren bei der Städtischen Straßenreinigung und den Wiener Verkehrsbetrieben 8261 bezahlte Arbeitskräfte mit Schneearbeiten beschäftigt, u. zw. 1882 Mann eigenes Personal, 3122 freiwillige Schneearbeiter, 1722 von Firmen beigestellte Arbeitskräfte, 1355 Notdienstverpflichtete und 200 Häftlinge.

Dem Aufruf des Bürgermeisters folgend, haben die Beamten und Bediensteten des Wiener Rathauses den heutigen Nachmittag dazu benützt, um die Schneesäuberung in der Umgebung des Rathauses und des Neuen Amtshauses in Angriff zu nehmen. Nach einem vorher von Organen der Städtischen Straßenreinigung festgelegten Plan reinigten 450 Gemeindeangestellte, unter denen auch die meisten amtsführenden Stadträte und höheren Funktionäre der Stadt Wien zu sehen waren, Gehsteige und Straßenübergänge und legten Rinnsale und Kanalgitter frei. Gleichzeitig wurden auch die Höfe des Rathauses ausgeschaufelt. Die Arbeiten erstreckten sich über den Rathausplatz bis zur Ringstraße, wobei die Schneemenge einer ungefähr 10.000 Quadratmeter großen Fläche fachmännisch aufzuhäufen war. Zu diesem Zweck standen 400 Schaufeln, 25 Handkarren und 3 Lastautos zur Verfügung. Auch bei einigen Magistratischen Bezirksämtern und anderen Amtsgebäuden der Stadt Wien sind ähnliche freiwillige Aktionen durchgeführt worden. Die Arbeiten werden an den kommenden Tagen fortgesetzt.

Neben diesen schönen Beispielen freiwilliger Pflichterfüllung, haben aber auch wieder viele Hausgemeinschaften das ihre dazu beigetragen, um bei eintretendem Tauwetter den ungehinderten Abfluß des Schmelzwasser zu ermöglichen.

Insbesondere in den Außenbezirken haben die Bewohner vieler Seitengassen fleißig gearbeitet und eine Fahrbahn freigeschaufelt. In vielen Straßen ist aber auch heute noch nichts geschehen. Dort bleibt der Aktion der politischen Parteien, die sich heute

noch nicht voll ausgewirkt hat, ein weiter Spielraum offen.

Zum Beförderungsverbot von Skiern und Rodeln auf den städtischen Verkehrsmitteln wird nochmals darauf hingewiesen, daß sich diese Verordnung nur auf die Werktage erstreckt.

Bei Schneefahrt beachten!

=====

Um eine Verstopfung der städtischen Kanäle zu vermeiden, darf Schnee nur in stark wasserführende Kanäle eingeworfen werden. Die Erlaubnis hierzu wird in der Mag. Abt. 30 (Kanalisation) VII., Hermannsgasse 24/28, Tel. B 36-5-45, Kl. 35, erteilt.

Verbesserung des Stadtbahnverkehrs

=====

Ab Freitag, den 21. Februar werden alle Züge der Linie WD tagsüber bis etwa 20 Uhr über den Gürtel bis Meidling Hauptstraße und zurück geführt. Diese Züge führen das Linienignal G.

Wiener Landtag

=====

Der Wiener Landtag trat heute um 17 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten Thaller zu einer Sitzung zusammen. Amtsführender Stadtrat Rohrhofer berichtete zunächst über eine Gesetzesvorlage, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere, von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden.

Der Wiederaufbau Wiens ist, wie der Berichterstatter ausführte, an sich die vordringlichste Aufgabe, da er allein geeignet ist, den Notständen der Zeit abzuhelfen. Dieser Wiederaufbau ließ vor allem die Frage aufkommen, ob die Bestimmungen der derzeit geltenden Bauordnung ausreichen oder ob eine Neufassung, bzw. eine Ergänzung der Bestimmungen der Bauordnung vorzunehmen sein wird. Die Bestimmungen der Gesetzesvorlage sollen vorläufig nur bis Ende des Jahres 1950 Gesetzeskraft erlangen. Die Erfahrungen werden ergeben, welche Bestimmungen auch späterhin in Geltung bleiben sollen. Der amtsführende Stadtrat gab hierauf auszugsweise einen

Überblick über die Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Vor allem muss der notwendige Einfluss der Baubehörde auf jede Bauführung gesichert werden, da nur solche Bauten zugelassen werden sollen, die dem genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und den Bestimmungen der Bauordnung für Wien aus dem Jahre 1929 entsprechen. Der § 1 des Entwurfes setzt fest, dass, unbeschadet einer früher erteilten Bewilligung, jeder Wiederaufbau einer Bewilligung gemäss § 60 der Bauordnung unterliegt, wobei unter Wiederaufbau alle baulichen Herstellungen zu verstehen sind, durch die infolge von Kriegseinwirkungen teilweise zerstörte Gebäude wiederhergestellt oder an Stelle zerstörter und abgetragener Gebäude neue Gebäude errichtet werden sollen. Dadurch ist der Einfluss der Baubehörde auf die Bauführung gesichert. Die Baubehörde kann jedoch in einzelnen Fällen von der Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung absehen, insoweit durch die Bauführung nicht eine Verschlechterung gegenüber dem früheren Bauzustand eintritt. Von diesem Erlassen wird jedoch die Baubehörde nur in Ausnahmefällen, und um besondere Härten auszuschliessen, Gebrauch machen.

Abg. Maller (KPÖ) wies darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf über den Wiederaufbau Wiens krasse rückschrittliche Tendenzen zeigt, die mit der modernen Entwicklung einer Grossstadt unvereinbar sind. Es ist nicht zufällig, dass die Tuberkulose als die Wiener Krankheit bezeichnet wird, weil gerade die Massenquartiere ihre Brutstätten sind. Nach der Gesetzesvorlage würde es nach wie vor möglich sein, Elendsquartiere und Zinskasernen zu errichten. Es werden jetzt aber helle und gesunde Wohnungen gebraucht, damit unsere Kinder in zuträglichen Verhältnissen aufwachsen können. Wenn die Stadt Wien schon so schwer zerstört wurde, so soll dieses Unglück wenigstens dazu benützt werden, um zu menschenwürdigen Wohnungen zu kommen.

Abg. Maller stellte sodann einen Abänderungsantrag zum § 13 des vorliegenden Gesetzentwurfes, wonach die Baubehörde nur in Fällen des Wiederaufbaues teilweise zerstörter Gebäude von der Einhaltung der in den Bauvorschriften enthaltenen Bestimmungen über die Belichtung und Belüftung von Aufenthaltsräumen und über die Anordnung und Breite der Stiegen absehen darf.

Für die sozialistische Partei sprach Stadtrat Novy. Es ist bekannt, führte der Redner aus, daß der Wiener Landtag schon vor 1934 eine Bauordnung beschlossen hat, die mit all den Einwänden, die Abg. Maller hier gemacht hat, endgültig aufräumte. Wir haben auf Grund dieser neuen Bauordnung jene Großbauten der Gemeinde errichtet, die nicht nur in Wien, sondern in der ganzen Welt bekannt geworden sind. Es ist daher selbstverständlich, daß wir uns auch mit dieser Abänderung der Bauordnung, die auf eine bestimmte Zeit befristet ist, beschäftigt haben. Ich möchte deshalb feststellen, daß diese Abänderung nicht für Neubauten in Frage kommt, sondern nur für durch die Kriegsergebnisse teilbeschädigte Häuser. Ich stimme daher im Namen meiner Fraktion für die Klärstellung des fraglichen Paragraphen.

Stadtrat Rohrhofer gab in seinem Schlußwort zu, daß der strittige Paragraph etwas unklar gehalten sei und gab seine Zustimmung für den eingebrachten Abänderungsvorschlag.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde das neue Gesetz mit dem Abänderungsantrag in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wiederherstellung der alten Wassergebühren

=====

Amtsführender Stadtrat Honay (SPÖ) referierte über Änderungen des Gesetzes betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser. Diese Änderungen bezwecken die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes in unserem Wasserleitungsbetrieb. Durch Kriegseinwirkung sind, wie so viele andere Einrichtungen der Stadt, auch die Trink- und Nutzwasseranlagen hart mitgenommen worden. Dadurch sind die Einnahmen an Wassergebühren empfindlich gesunken. Einnahmen von 9.1 Millionen Schilling im vergangenen Jahre standen Ausgaben von 14.7 Millionen Schilling gegenüber, somit ein Abgang im Jahre 1946 von 5.6 Millionen. Es ist zwar unmöglich, in dieser schweren Zeit die Wassergebühren derart zu erhöhen, daß der Abgang zur Gänze gedeckt werden kann. Es muß aber der Versuch unternommen werden, zumindest einen Teil des Abganges aus der Wassergebührerhöhung hereinzubringen. Der allgemeine Wasserbezug soll eine Erhöhung von 10 Groschen pro 1000 Liter erfahren, somit werden für den Verbrauch von 1cm³ Wasser 30 Groschen zu entrichten sein. Beim sogenannten Industrierwasser ist eine Erhöhung von 8 auf 12 Groschen vorgesehen.

Bei der Einhebung der Wassermessergebühren, die bis zum Jahre 1938 auch von Miethäusern eingehoben worden sind und die nach 1938 nur von Industriebetrieben entrichtet wurden, soll nun wieder der Zustand, wie er vor 1938 war, hergestellt werden. Für einen normalen Wassermesser sind jährlich 18 Schilling zu entrichten. Dieser Betrag, aufgeteilt auf 12 Monate, dürfte kaum ins Gewicht fallen.

In dem Gesetzentwurf ist ausserdem eine Bestimmung vorgesehen, dass die Wasserablesung, die jetzt alle vier Monate erfolgt, nunmehr alle 3 Monate durchgeführt wird. Dadurch verringern sich die Wasserrechnungen, die Betriebskosten werden kleiner und dem Mieter wird die Bezahlung der erhöhten Wassergebühren erleichtert.

Wenn man bedenkt, dass die Materialpreise weit über das Preisniveau des Jahres 1938 hinaus gestiegen sind, ist diese Erhöhung der Wassergebühren auch vom volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus durchaus vertretbar.

Die Gesetzesvorlage wurde der Arbeiterkammer, der Handelskammer, der Preisprüfungsstelle im Innenministerium und dem Sozialministerium zur Begutachtung übermittelt und es wurde allenthalben die Berechtigung der Tarifregulierung anerkannt.

Bei den Beratungen im Finanzausschuss stellte Abg. Bauer den Antrag, auf Eliminierung des Punktes e) aus dem § 15, der den Magistrat ermächtigt, "falls zur Ausgestaltung der Wasserversorgungsanlagen und zur Entlastung des Arbeitsmarktes besondere Mittel erforderlich werden, eine G.bühr (Grundgebühr) einzuheben, deren Höhe einen Groschen für jede Krone des tatsächlichen oder im Vergleichsweg festgestellten Mietwertes vom 1. August 1914 nicht überschreiten darf. Wenn eine Körperschaft oder Anstalt ihren Mitgliedern oder Anstaltsangehörigen zwecks Erfüllung ihrer durch die Zugehörigkeit zu dieser Körperschaft oder Anstalt entstandenen Obliegenheiten Räume zu ständigem Aufenthalt in dieser Gemeinschaft überlässt, so hat die Körperschaft oder Anstalt als Grundgebühr höchstens 100 Schilling jährlich zu entrichten. Der Magistrat hat den Zeitpunkt, von dem an diese Gebühr zu entrichten ist durch Kundmachung festzusetzen."

Gegen diese Bestimmung, die aus dem alten Gesetz übernommen wurde, machte Abg. Bauer geltend, daß der Magistrat dadurch gewissermaßen selbstherrlich eine Änderung der Gebühren festsetzen könne. Der Finanzausschuss nahm keinen Anstand, diesen Punkt aus der Vorlage zu eliminieren.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in der vom Berichterstatter beantragten Fassung unter Weglassung des Punktes e) des § 15 in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nun gelangten drei Berichte des Immunitätskollegiums über Auslieferungsbegehren verschiedener Gerichte gegen Mitglieder des Wiener Landtages zur Verhandlung. Abg. Hans Winter (SPÖ) referierte über ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Adelpoller (SPÖ) wegen eines Autounfalles; Abg. Dr. Hohl (ÖVP) berichtete über ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Schandara (ÖVP) in einem Verfahren wegen Ehrenbeleidigung, Abg. Marok (SPÖ) über ein Ersuchen der Polizeidirektion Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Afritsch (SPÖ), der bei Überschreiten der österreichischen Grenze von einem Zollorgan wegen eines kleinen Geldbetrages, den er anlässlich seiner Ausreise bei der Deponierung der mitgeführten Schillinge überschen hatte, mitzudeponieren, beanständet worden ist. Gemäß den Anträgen des Immunitätsausschusses hat der Landtag die Auslieferung seiner drei Mitglieder abgelehnt. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Präsident Thaller schloß die Sitzung um 18 Uhr 3 Minuten.

Sitzung des Gemeinderates

Im Anschluß an die Sitzung des Landtages hielt der Gemeinderat unter dem Vorsitz des GR. Thaller (SPÖ) eine kurze Geschäftssitzung ab. Ohne Debatte wurde der zweite periodische Bericht über die im Jahre 1946 genehmigten Budget-Überschreitungen zur Kenntnis genommen. Gleichfalls ohne Wortmeldung erfolgte der Beschluß, die Beteiligung und Bürgschaft der Stadt Wien für Betriebskredite der Wiener Baubedarfsgesellschaft m.b.H. um 102.000 Schilling zu erhöhen und die Bürgschaft der Stadt Wien für ein von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien der Gesellschaft zu gewährendes Darlehen von 1.500.000 Schilling zu übernehmen.

Zwei weitere Anträge betrafen die nachträgliche Genehmigung einer Verfügung des Bürgermeisters, wonach der Wiederaufbau des Diphtherie-Escherich-Pavillons im Allgemeinen Krankenhaus mit einem Gesamtkostenerfordernis von 430.000 Schilling bewilligt wurde, ferner die Herabsetzung des Pachtschillings der Wiener Hafen- und Lagerhaus A.G. für das Jahr 1945 auf die Hälfte. Auch diese beiden Geschäftsstücke wurden ohne Debatte zum Beschluß erhoben.

Im Einlauf befanden sich drei Anfragen der Kommunistischen Gemeinderatsfraktion betreffend die Gewährung von Freifahrten auf der Straßenbahn für Arbeitslose; das Besitzrecht an dem Mobilar von Naziwohnungen, das nach der Befreiung von der Sowjetischen Stadtkommandantur der Stadt Wien zum Geschenk gemacht wurde und den Plan der Kommunistischen Partei auf Errichtung eines Denkmals für die vom Faschismus justifizierten Angehörigen der KPÖ. Die Anfragen wurden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Am Schluß der Sitzung wurde ein Antrag der GRG. Dr. Hiltl, Unger, Haim und Genossen verlesen, nach welchem der Bürgermeister ersucht wird, die Ehrung verdienter Hausgehilfinnen und -Gehilfen, die 25 Jahre und darüber in einer Familie dienen, durchzuführen.

Der Antrag wurde dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Schluß der Sitzung um 13.Uhr 11 Minuten.